

Merkblatt Babysitterliste

Das dürfen Sie als Eltern von den Babysittern erwarten:

Der/die Babysitter/in

- ist mindestens 13 Jahre alt
- hat einen Babysitter-Kurs besucht und kann dies belegen
- hat Verständnis für Ihr Kind/Ihre Kinder
- ist zuverlässig bei der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder
- passt sich den Familiengewohnheiten an
- benützt Unterhaltungsmedien nur, wenn es erlaubt worden ist
- geht sorgfältig mit allem um
- erscheint zur vereinbarten Zeit und ist zuverlässig
- meldet sich wenn nötig frühzeitig ab
- benützt das Telefon nicht für Privatgespräche
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- raucht nicht
- trinkt keinen Alkohol

Das dürfen Sie als Babysitter von den Eltern erwarten:

Die Eltern

- lassen von einem Babysitter höchstens drei Kinder betreuen
- hinterlassen eine Telefonnummer, unter der sie zu erreichen sind oder wo im Notfall eine Drittperson zu erreichen ist
- informieren den Babysitter wo die 1. Hilfe-Utensilien aufbewahrt sind
- informieren über Eigenheiten und Gewohnheiten des Kindes/der Kinder
- erklären, wo sich Ersatzkleider befinden
- stellen einen kleinen Imbiss bereit
- geben dem Babysitter einen Wohnungsschlüssel
- kommen zur vereinbarten Zeit zurück
- sorgen in der Nacht für Begleitung nach Hause
- ziehen den Babysitter zu keiner anderen Arbeit heran
- bezahlen den Babysitter für die geleisteten Dienste

Unfall - und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und des Babysitters.

Der Quartierverein Dättneu-Steig übernimmt keine Haftung.